



Landschaftsplan Kall

Entwicklungsziele - Satzung

Zeichenerklärung

Entwicklungsziele für die Landschaft

1.1 Erhaltung

- 1.1-1 Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit einem hohen Anteil an FFH-Gebieten, besonderer Bedeutung für den Biotopverbund und Vorkommen seltener und gefährdeter naturaumtypischer Pflanzen- und Tierarten
- 1.1-2 Erhaltung einer vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit z.T. naturnahen Lebensräumen
- 1.1-3 Erhaltung einer von strukturreichen Bachläufen geprägten, vielfältigen Landschaft
- 1.1-4 Erhaltung einer - nach Durchführung von Flurbereinigungsmaßnahmen - vielfältig strukturierten Agrarlandschaft
- 1.1-5 Erhaltung von z.T. naturnahen und strukturreichen Wäldern
- 1.1-6 Nationalpark "Eifel"

1.3 Wiederherstellung

- 1.3 Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft

1.4 Temporäre Erhaltung

- Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung oder andere Planungen

Nachrichtliche Darstellung

- FFH-Gebiete (Meldung des Landes NRW)

Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplans

- Flächen nach § 30, 34 BauGB (Innenbereich), gehören nicht zum Geltungsbereich des Landschaftsplans, Stand August 2005

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplans

Darstellungen ohne satzungsgemäße Bedeutung entsprechend § 7 DVO LG NW

- Flächen, die im Gebietsentwicklungsplan (GEP) Region Aachen 2003 als Bauflächen - "Allgemeiner Siedlungsbereich" oder "Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen" dargestellt sind.
- Flächen, die im Gebietsentwicklungsplan (GEP) Region Aachen 2003 zur "Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze" dargestellt sind.
- Flächen, die in der Anlage zum Gebietsentwicklungsplan (GEP) Region Aachen 2003 als "Reservefläche zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze" dargestellt sind.

Landschaftsplan Kall

Entwicklungskarte

Satzung, Stand: August 2005

Maßstab 1: 20.000

Der Landrat - Abt. 60 Umwelt und Planung



Bearbeitung: Dipl. Biologe G. Persch, Dipl.-Ing. (FH) A. Oeliger
Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251-15-320 o. 15-583 Fax: 02251-15-654
e-mail: Georg.Persch@kreis-euskirchen.de
Alex.Oeliger@kreis-euskirchen.de

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

Dipl. Landschaftsökologe M. Castor, Dipl.-Ing. A. Hainz
Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz, Telefon 0261/30439-0
Fax 3043922, e-mail gfl-koblenz@gfl-gmbh.de

